

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

zu 2: ein vollständiger Prüfungsbericht kann nur mit Schwärzungen zur Einsicht bereitgestellt werden. Für die rechtliche Prüfung (Datenschutz, Steuergeheimnis, Personalangelegenheiten etc.) werden voraussichtlich ca. 60 ZE benötigt. Die voraussichtlichen Gebühren betragen somit gemäß §4 der Verwaltungsgebührensatzung i.V.m. Nr. 2 der Anlage 864 € (60 ZE x 14,40 €/ZE).

Zu 5: vgl die beigelegte Anlage

Zu 6: Auf die Nr. 2 wird verwiesen. Die voraussichtlichen Gebühren betragen ca. 1.154 € (80 ZE x 14,40 €/ZE).

Zu 7: Auf die Nr. 2 wird verwiesen. Die voraussichtlichen Gebühren betragen ca. 28,80 € (2 ZE x 14,40 €/ZE).

Die Frage Nr. 5 ist vollständig beantwortet.

Ich bitte um die Bestätigung, dass der Antrag (Fragen 2, 6, 7) weiterverfolgt werden soll.

Wird die Weiterverfolgung des Antrags nicht innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Aufforderung nach §10 Abs. 2 LIPG erklärt, gilt der Antrag als zurückgenommen.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]